

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 90.

Dinstag den 28. Juli

1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1162. (1)

Nr. 6988/1324

Lieferungs = Ausschreibung.

Die k. k. vereinte Cameralgefällen = Verwaltung für Steyermark und Illyrien bedarf in dem Verwaltungsjahre 1847 an Siegelwachs 1500 Pfund und an Spagat (grauen Bindfaden) 200 Pfund. — Diejenigen Fabrikanten, Handel = oder Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Siegelirungsmaterials zu concurriren beabsichtigen, haben ihr schriftliches versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelirungs = Materiale“ zu versehen ist, bis 19. August 1846 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Oconomats abzugeben, oder dahin einzufenden. — Dieses Offert muß a) mit dem classenmäßigen Stempel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offerten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbindet. — b) Dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Der Preis ist nach Wiener = Pfunden mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — c) Als Fiscalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von dreißig Kreuzer, und für das Pfund Spagat von zwanzig sieben Kreuzer C. M. festgesetzt, über welchen Betrag hinaus die Cameralgefällen = Verwaltung kein Offert annehmen wird. — d) Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der Steyerm. illyrischen Gefällen = Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hierher unterstehenden Cameral = Bezirkscaffen, oder bei einer Gefällencasse

jener Provinz, wo der Offertent domiciliert, geleistet worden sey. — Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Offerten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Offerten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — e) Die k. k. Cameralgefällen = Verwaltung behält sich die Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor. Sie gibt jenen Offerten, deren Anbote nicht angenommen werden, über die Gründe ihrer Wahl keinerlei Rede und Antwort, auch findet gegen die Abweisung eines Offertes durchaus kein Recurs Statt. — f) Dem Offerte müssen Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden. — g) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei und vollständig an das Oconomat dieser vereinten Cameralgefällen = Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben unbedingt und ohne Vorbehalt einer Berufung an eine höhere Behörde zu unterwerfen. — h) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1847 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Siegelirungsmateriale eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen. — i) Sollte der Lieferungs = Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungstermines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameralgefällen = Verwaltung berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen und den Mehraufwand von dem

Schuldtragenden hereinzubringen. — k) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Siegelirungsmateriale wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Übernahme-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällscasse sogleich erfolgen. — l) Der Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen. — Graß am 8. Juli 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1132. (2) Nr. 2296.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es habe Anton Schega von Birkniz, durch Herrn Dr. Grobath, wider die un- bekannten Rechtsnachfolger des Jacob Zeralla und der Franzisca Oblasser, und allenfalls anderer Interessen- ten die Klage auf Erkenntniß der Erßigung eines Aekers bei Martinsbach pod Zesto bei diesem Gerichte über- reicht, worüber die Tagsatzung auf den 21. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden sey.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Be- klagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Herrn Mathias Korren als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der beste- henden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten zu ihrer Darnachachtung verständiget.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1846.

B. 1131. (2) Nr. 2295.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es habe Franz Furlan von Birkniz, durch Herrn Dr. Grobath, wider die unbekann- ten Rechtsnachfolger des Jacob Zeralla und der Franziska Oblasser, und allenfalls anderer Interessen- ten die Klage auf Erkenntniß der Erßigung eines Aekers bei Martinsbach pod Zesto und nad Zesto, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 21. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden sey.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Be- klagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Herrn Mathias Korren in Planina als Curator auf- gestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird. — Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten zu ihrer Darnachachtung verständiget.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1846.

B. 1133. (2) Nr. 2297.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es habe Anton Mekinda aus Birkniz, durch Herrn Dr. Grobath, wider die un- bekannten Rechtsnachfolger des Jacob Zeralla und der Franzisca Oblasser und allenfalls anderer Inter- essenten, die Klage auf Erkenntniß der Erßigung der Wiese bei Martinsbach, große Potozhna genannt,

bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagsa- zung auf den 21. October l. J., Vorm. 9 Uhr angeord- net worden sey. — Das Gericht, dem der Aufent- haltort unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Herrn Mathias Korren als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1846.

B. 1140. (2) Nr. 1414.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hie mit bekannt gemacht: Es habe Andreas Potzskar von Pototsche, wider Michael Potzskar von dort, und dessen unbekannte Erben, sub praes. 4. Mai 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 259 und Rect. Nr. 10 dienstbaren, zu Pototsche Haus- Nr. 9 gelegenen 5/12 Hube angebracht, worüber zu Ver- handlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 6. October d. J., früh um 9 Uhr angeordnet wurde. — Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Verschel von Senofetsch zu ihrem Curator aufgestellt, mit wel- chem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden da- her dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimm- ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu ge- ben, oder aber auch sich selbst einen andern Sach- walter zu beststellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, wi- drigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 6. Mai 1846.

B. 1151. (2) Nr. 511.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Verlaß des mit Hinter- lassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Hüblers, zugleich Uhrenhändlers, Johann Gössel von Bresowitz, Haus Nr. 4, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen gedenken, aufge- fordert, dieselben bei der auf den 30. September 1846 angeordneten Liquidationstagsfahrt anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. G. B. treffen würden.

Bezirksgericht Pölland am 13. Juli 1846.

B. 1156. (2) Nr. 2225.

E d i c t.

Alle Jene, welche aus den Nachlaß des am 20. April 1846 zu Elaninig Haus Nr. 3 testato verstor- benen Drittelhüblers, Primus Schemua, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schul- den, haben zu der auf den 4. September l. J., Vor-

mittags um 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Juli 1846.

B. 1154. (2)

Nr. 2306.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Barthlma Rosch von Krainburg, wider Gregor Globotschnig von Globoko, pet. aus dem w. a. Vergleiche vom 3. September 1844 schuldiger 46 fl. 56 kr., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 26. September 1845, Nr. 2897, bewilligten, sohin aber sistirten executiven Feilbietung der, auf 316 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 2 Schweine, 8 Kühe, 20 Pfd. Heu und 1 Wagens gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 20. August, auf den 3. September und auf den 21. September l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Globoko, anberaumt worden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. Juli 1846.

B. 1155. (2)

Nr. 1201.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der Ursula Thomann'schen Erben, durch Herrn Dr. Erzbath, die mit Bescheid vom 16. September 1844, B. 2617, bewilligte, sodann aber mit Bescheid vom 11. November 1844, B. 3473, sistirte executive Feilbietung des, dem Andreas Novak gehörigen, zu Steinbüchel sub Conscr. Nr. 69 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 140 fl. executive geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche vom 22. April 1831 schuldiger 212 fl. 2 kr. c. s. c. reassumirt, und zur Vornahme derselben 3 Tagsatzungen, auf den 15. Juli, auf den 17. August und auf den 17. September l. J., jedesmal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. April 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1152. (2)

Nr. 1615.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der, im Monate Jänner 1846 zu Biskava verstorbenen Eheleute, Franz und Ursula Aufsch, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, am 11. September d. J., um 9 Uhr Vormittags zur Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anher zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt den 20. Juni 1846.

B. 1145. (3)

Nr. 1706.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Doctor Maximilian Wurzbach, Curators der mj. Johanna Maria Swetiz, väterlich Johann Nep. Swetiz'schen Erbin, wider Johann Eppich von Winkel, in die executive Feilbietung der, in Winkel sub G. Nr. 4 und Rect. Nr. 744 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 320 fl. geschätzten 1/8 Urb. Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der zusammen auf 148 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Vieh, Meierrießung, Heu, Stroh etc., wegen aus dem Urtheile vdo. 3. Juni 1845, B. 1344, schuldiger 309 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 11. August, 10. September und 10. October 1846, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Winkel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Hube und die Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter ihrem Schätzungswerthe, die Fahrnisse insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften gehoben werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1846.

B. 1144. (3)

Nr. 1782.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Kuppe in Unterlaag, wider den Michael Kosler'schen Verlaß, resp. dessen Curator Georg Perko, in die executive Feilbietung der, in Otterbach sub G. Nr. 5 und Rect. Nr. 977 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten 1/8 Urb. Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 11. August, 10. September und 10. October 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet werden, mit dem Beisatze, daß wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1846.

B. 1142. (3)

Nr. 1784.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, Haus-Nr. 8, im Bezirke Gottschee, die executive Feilbietung der dem Executen Johann Michelschitsch von Vertatscha Haus-Nr. 3 gehörigen Pfandrealityten, nämlich:

a) der dem Gute Matscherolhof sub Rect. Nr. 5 1/2 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube zu Vertatscha sub C. Nr. 3, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 152 fl., und

b) des dem Gute Senitsch sub Curr. Nr. 735 dienstbaren Weingartens im Anzelberge, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 30 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1840, Z. 1505, noch schuldiger 70 fl. 31 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfahrungen, nämlich auf den 27. August, 28. September, und 26. October d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juli 1846.

Z. 1139. (3)

Nr. 711.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des hohen k. k. krain. Stadt- und Landrechtes ddo. 18. April d. J., Z. 3260, in die Veräußerung der, zum Nachlasse des am 5. April d. J. zu Scharfenberg verstorbenen Cooperators, Herrn Blasius Vikar gehörigen, auf 100 fl. 22 kr. bewertheten Bücher, und des zu diesem Nachlasse gehörigen, laut Inventur v. 17. d. M. auf 113 fl. 41 kr. geschätzten Mobilars, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Zimmereinrichtung zc. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrung auf den 5. August d. J., Vor-

mittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Pfarrhose zu Scharfenberg mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Verlassgegenstände nur gegen gleich bare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Verzeichniß und die Schätzung der Bücher, so wie des übrigen Mobilars können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Weichselstein am 18. Juli 1846.

Z. 1141. (3)

Nr. 1915.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Anton Sellen aus Senofetsch, wider Franz Willaun, recte Wellau aus Niederdorf, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Juni 1845, Nr. 1937, executive superintabulato 30. Jänner i. J., schuldiger 34 fl. 28 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, zu Gunsten des Executen auf der, dem Georg Wellau eigenthümlichen, sub Urb. Nr. 216, 47 der Herrschaft Senofetsch dienstbaren Unterfaß, und der eben dahin sub Urb. Nr. 201/33 zinsbaren, eben demselben gehörigen 1/4 Hube, aus dem Schuldbriefe ddo. 13. November 1830, Nr. 119, intabulirten Sachpost pr. 150 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu die beiden Termine auf den 4. August und auf den 18. August d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte anberaumt worden, wezu die Kaufstüßigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß diese Forderung nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 8. Juni 1846.

Z. 1137. (3)

So wie meine Coliseums-Localitäten in Graz für jeden Besuchenden gegen Entrée von 20 kr. C. M. zu besuchen sind, so habe ich auch hier zur Bequemlichkeit jedes P. T. Besuchenden, im gothischen Vordertracte meines Coliseums eine Cassa eröffnet, bei welcher man ein Billet gegen 20 kr. C. M. zur Besichtigung des Saales und der Reitschule lösen kann.

Jos. Bened. Withalm.

Z. 1165. (1)

Handlungs - Localität - Veränderung.

Vom 1. August l. J. angefangen, werde ich meine Specerei-, Material- und Farbwaren-Handlung in das Haus Nr. 45, „zum weißen Wolf“ am Marien-Platz, übertragen.

Indem ich für den im alten Locale gütigst gemachten Besuch höflichst danke, so bitte ich, mir Ihren fernern geneigten Zuspruch auch in der Folge schenken zu wollen.

Laibach am 24. Juli 1846.

Vinc. Kenzenberg.